



BU Nr. 227/2019



Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	14.11.2019	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

05.11.2019, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	06.11.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	06.11.2019

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.